



Ausschreibung

Kreismannschaftskämpfe im Vorderladerschießen 2018

Stand 31.10.2017

Wettbewerbe:	Perkussionsgewehr	7.10 der SpO.
	Steinschlossgewehr	7.30 der SpO.
	Perkussionsrevolver	7.40 der SpO.
	Perkussionspistole	7.50 der SpO.
	Steinschlosspistole	7.60 der SpO.

Klasse: Offene Klasse, ohne Unterteilungen.

Termine:	1. Vorkampf	Meldeschluss an BSV 11.07.2018
	2. Vorkampf	Meldeschluss an BSV 05.09.2018
	Endkampf	20. Oktober 2018 in Hemsbach

Die Siegerehrung wird am Tag des jeweiligen Endkampfes am Austragungsort vorgenommen.

Gruppeneinteilung:	Gruppe 1	Kreise 3 Mosbach - 2 Buchen
	Gruppe 2	Kreise 7 Weinheim - 9 Schwetzingen - 8 Mannheim
	Gruppe 3	Kreise 6 Wiesloch - 11 Bruchsal - 10 Sinsheim
	Gruppe 4	Kreise 12 Karlsruhe - 13 Pforzheim - 4 Neckartal

Allgemeine Bestimmungen:

- ⇒ Federführend für die Durchführung des 1. Vorkampfes in den Gruppen ist der jeweils erstgenannte Kreis, für den Rückkampf ist der an 2. Stelle genannte Kreis zuständig.
- ⇒ Die Kreismannschaftskämpfe finden nur dann statt, wenn mindestens 3 Kreise daran teilnehmen.
- ⇒ Über die Kreismannschaftskämpfe werden Wettkampfprotokolle geführt, in denen die Mannschafts- und Einzelergebnisse einzutragen sind. Die Wettkampfprotokolle sind von den Kreisvertretern eigenhändig zu unterschreiben. Es ist das aktuelle vom BSV zu Verfügung gestellte Formulare zu verwenden.
- ⇒ Die Mannschaften bestehen aus 3 Schützen/innen, **die vor dem Wettkampf namentlich zu benennen sind.**
- ⇒ Der für die Durchführung verantwortliche Kreissportleiter/Kreisreferent hat für die termingerechte Übermittlung der Ergebnisse Sorge zu tragen.
- ⇒ Jeder Kreis kann beliebig viele Mannschaften in den einzelnen Disziplinen für die Vorkämpfe stellen.
- ⇒ Wettkampfort und Termin vereinbaren die Teilnehmer untereinander, der Wettkampf muss auf einer Anlage ausgetragen werden. Ergebnisse, die durch Fernwettkämpfe erzielt wurden sind ungültig und werden nicht in die Rangliste aufgenommen. Meisterschaftsergebnisse sind nicht übertragbar.
- ⇒ Vorschießen ist nur nach den Regeln der SpO möglich.
- ⇒ Sollte ein Kreis nicht an den Wettkämpfen teilnehmen, ist der Landesreferent Vorderlader sofort zu informieren, um gegebenenfalls eine neue Gruppeneinteilung vornehmen zu können.
- ⇒ Die Scheiben für die Vorkämpfe stellen die Kreise, für den Endkampf der Landesverband. Bei Verwendung elektronischer Scheibenanlagen gelten die entsprechenden Regeln der Sportordnung.

- ⇒ Am Endkampf nehmen die drei besten Mannschaften jeder Disziplin teil sowie die drei besten Einzelschützen, die sich nicht mit einer Mannschaft qualifiziert haben.
- ⇒ Zum Endkampf kann sich je Disziplin nur eine Mannschaft pro Kreis qualifizieren.
- ⇒ Die Siegermannschaften erhalten Pokale / Ehrengaben.
- ⇒ Die 3 besten Einzelschützen je Disziplin erhalten eine Ehrengabe.
- ⇒ Die von den Kreisvertretern unterschriebenen Wettkampfprotokolle sind per E-Mail im Dateiformat PDF an Günter Schwahn, guenter.schwahn@t-online.de zu schicken. Bei der Ergebnismeldung als PDF kann auf die Zusendung der originale verzichtet werden, wenn die Lesbarkeit zweifelsfrei gewährleistet ist und die erforderlichen Unterschriften vorhanden sind.
- ⇒ Die Originalwettkampfprotokolle sind vom Wettkampf verantwortlichen Kreis bis zum 31. Oktober des laufenden Sportjahres aufzubewahren und auf Anforderung dem Landesreferenten für Vorderlader zu übergeben.
- ⇒ Mit der Teilnahme an den Kreismannschaftskämpfen erkennen die Teilnehmer diese Ausschreibung an und erklären sich damit einverstanden, dass ihre Daten zu organisatorischen Zwecken erfasst und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse sowie Bilder, die während den Veranstaltungen und der Siegerehrung entstanden sind, in Aushängen, Zeitschriften und im Internet veröffentlicht werden.
- ⇒ Alle Punkte, die nicht in dieser Ausschreibung aufgeführt sind, regelt die aktuelle Sportordnung des Deutschen Schützenbundes mit den neuesten Änderungen und Ergänzungen.
- ⇒ **Änderungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter ausdrücklich vorbehalten!**
- ⇒ **Verstöße gegen die Bestimmungen dieser Ausschreibung können zur Disqualifikation führen.**

vom Sportausschuss am 31.10.2017 beschlossen